

Gespräch mit Digitalisierungs-Staatssekretär Daniel Sieveke

Digitale Revolution soll NRW in Führung bringen

„Digitalisierung“ und „Künstliche Intelligenz“ sind Schlagworte der Gegenwart und Zukunft. Kaum ist die Verwaltung durchdigitalisiert, bahnt sich mit der künstlichen Intelligenz, kurz „KI“, bereits die nächste Revolution in den Unternehmen und Verwaltungen im Lande an. Nordrhein-Westfalen soll dabei, nach den Vorstellungen der Landesregierung, das „KI-Land Nummer 1“ werden. Auch der öffentliche Dienst wird sich im Rahmen seiner Modernisierung hierbei in die Zeit stellen müssen. Das NRW Magazin sprach mit dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), **Daniel Sieveke**, der zugleich auch Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist.

NRW Magazin: Die öffentliche Verwaltung ist Dienstleister für die Allgemeinheit. Ihre Qualität ist ein maßgeblicher Standortfaktor in NRW. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und gesellschaftspolitische Akteure haben den Anspruch, dass ihre Anliegen schnell und effizient aufgenommen und behandelt werden. Durch eine konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse wird der Um-

gang mit Behörden für alle Bürgerinnen und Bürger so einfach, sicher und effizient wie möglich sein. Wie würden Sie kurz den aktuellen Stand der Digitalisierung der Verwaltung nach innen und nach außen beschreiben, Stichwort: „E-Government“?

Staatssekretär Daniel Sieveke: Bei der Digitalisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen gilt unser oberstes Interes-

se immer den Bürgerinnen und Bürgern von Nordrhein-Westfalen – Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern soll größtmöglichen Nutzen bringen. Daher müssen wir die Digitalisierung Ende-zu-Ende denken und umsetzen. Der Schlüssel dazu ist das digitale Bürgeramt – denn die Kommunen sind der größte Kontaktpunkt für die Bevölkerung. Daher sollte die digitale Transformation im Besonderen in der kommunalen Verwaltung spürbar sein. Die Landesregierung hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt darauf fokussiert, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die Interaktion mit den Behörden zu erleichtern und die Kommunen bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Viele interne Standardprozesse – wie beispielsweise die Arbeit mit Akten und Laufmappen – laufen mittlerweile digital und somit beschleunigt ab. Außerdem arbeiten wir an der

Etablierung moderner Technologien wie Cloud-Computing, Low-Code und künstlicher Intelligenz. Gesamtheitliches Ziel sind nutzerfreundliche, datenschutzkonforme und sichere Anwendungen für unsere öffentliche Verwaltung, die spürbare Mehrwerte nach außen und innen schaffen. Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit liegen vor allem auf der IT-Standardisierung, der Erhöhung der IT-Sicherheit, dem Aufbau von Digitalkompetenz, der weiteren Harmonisierung der IT-Landschaft und einer besseren föderalen Zusammenarbeit bei der Digitalisierung. Bei der Digitalisierung der Verwaltung wollen wir weg vom digitalen Klein-Klein. Denn gemeinsame digitale Lösungen helfen uns dabei, einfach und effizient zum gemeinsamen Ziel zu kommen. Der Einsatz der Landesregierung wird für die Kommunen spürbare Entlastungen mit sich bringen und mit den nord-



Roland Staude und Staatssekretär Daniel Sieveke

© DBB NRW | Christian Kratzsch (3)

3 Von der Kohle zur KI

NRW soll KI-Land Nummer 1 werden



5 50 Jahre Kommunalreform

Als NRW neu strukturiert wurde



7 Einkommensrunde TVöD

Für einen starken öffentlichen Dienst





Marcus Michel, Roland Staupe und Staatssekretär Daniel Sieveke im Gespräch

rhein-westfälischen Kommunen weiterhin intensiv zusammenarbeiten.

NRW Magazin: Rund um die Anwendungssoftware „Microsoft 365“ und die Nutzung in Unternehmen und Verwaltung gibt es immer wieder Diskussionen über Datenschutz und Datensicherheit, wenn sensible Daten der öffentlichen Verwaltung auch in Rechenzentren außerhalb Deutschlands oder der EU verarbeitet werden. Für einen rechtmäßigen Datenexport in die USA gebe es, nach landläufigen Meinungen, aufgrund des Geschäftsmodells von Microsoft keine denkbaren ausreichenden Schutzmaßnahmen. Ist unter diesen Gesichtspunkten die Anwendung und der Einsatz online-basierter Softwarelösungen für die öffentliche Verwaltung grundsätzlich rechtlich wasserdicht möglich?

Staatssekretär Daniel Sieveke: Souveränität und Sicherheit gehören bei der Digitalisierung der Verwaltung untrennbar zusammen. Denn gerade die öffentliche Verwaltung verfügt über einen immensen Datenschatz – der leider auch immer wieder von außen angegriffen wird. Daher gelten bei der Verwaltungsdigitalisierung hohe Ansprüche an den Datenschutz und die Informationssicherheit. Zur Beantwortung der Frage muss zwischen Datenschutz und der Informationssicherheit unterschieden werden. Beim Datenschutz

betrachten wir ausschließlich personenbezogene Daten, die Informationssicherheit hingegen dient dem Schutz aller aus Sicht der Organisation schützenswerten Daten.

Die Datenschutz-Grundverordnung ermöglicht grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen einen rechtmäßigen Export personenbezogener Daten in Drittländer wie die USA. Aufgrund von vertraglichen und produktbezogenen Anpassungen durch Microsoft sowie dem jüngsten EU-Angemessenheitsbeschluss aus Juli 2023 stellt sich die Situation aktuell weniger kritisch dar: Einige Bundesländer haben M365 inzwischen eingeführt und dies sowohl durch Ergänzungen zu Microsofts Standard-Auftragsverarbeitungsvereinbarung als auch durch technisch-organisatorische Anpassungen flankiert.

Auch wir prüfen gerade im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse – auch unter Risikogesichtspunkten – den möglichen Einsatz von Microsoft M365 in der öffentlichen Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Zuge dessen finden Gespräche mit Microsoft im Hinblick auf etwaige erforderliche Vertragsanpassungen statt. In Bezug auf den Angemessenheitsbeschluss werden ebenfalls die aktuellen Entwicklungen in den USA beobachtet. Zudem erfolgen auch Abstimmungen mit der Landesdatenschutzbe-

auftragten sowie dem Chief Information Security Officer des Landes Nordrhein-Westfalen.

Eine abschließende Bewertung wird nach der Machbarkeitsanalyse und der Fertigstellung der Datenschutzfolgeabschätzung erfolgen können.

NRW Magazin: Der Einsatz von öffentlich zugänglichen Anwendungen (zum Beispiel ChatGPT, MS Copilot und so weiter) kann nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich nicht als rechtssicher betrachtet werden, da sowohl während der Entwicklung als auch bei der Nutzung von generativen KI-Systemen eine Vielzahl von Rechten berührt wird und aktuell keiner der Anbieter eine umfängliche Rechtssicherheit nachweist oder sicherstellen kann. Auf welche rechtlichen Rahmenbedingungen oder „Leitplanken“ für den Einsatz von KI-Systemen in Schule, Verwaltung und Verwaltungsorganisation können sich die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einstellen?

Staatssekretär Daniel Sieveke: Künstliche Intelligenz ist die nächste Basistechnologie. Ziel des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist unter anderem, die Potenziale künstlicher Intelligenz zu nutzen, um die öffentliche Verwaltung effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten. Aufgrund der Potenziale künstlicher Intelligenz ist zugleich ein chancenorientierter Blick auf die aktuellen Entwicklungen entscheidend. Wichtig ist daher zunächst, die Beschäftigten der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen für die kritischen Bereiche, namentlich zum Beispiel Datenschutz und vor allem Datensicherheit, zu sensibilisieren. Für KI made in Nordrhein-Westfalen haben wir mit NRW.Genius bereits einen großen Schritt gemacht. Mit der erstmaligen Erprobung eines eigenen KI-

Verwaltungsassistenten legen wir den Grundstein, um die digitale Verwaltung von morgen heute schon zu gestalten.

NRW Magazin: Seit Ende Oktober 2024 kommt in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen eine auf künstlicher Intelligenz basierende Verwaltungsassistentin namens „NRW.Genius“ zum Einsatz. In einer ersten Testphase sollten wichtige Erkenntnisse zur zukünftigen Nutzung von künstlicher Intelligenz durch die Beschäftigten der Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen gesammelt werden. Können Sie über erste Erkenntnisse der zunächst auf vier Wochen ausgerichteten Testphase berichten? Welche nächsten Entwicklungsschritte sind nun geplant?

Staatssekretär Daniel Sieveke: Ziel ist es, dass ein KI-Verwaltungsassistent zukünftig dabei helfen soll, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung bei vor allem zeitaufwendigen Arbeiten zu unterstützen, wie etwa bei Zusammenfassungen von Dokumenten und Texten. Mit NRW.Genius ist der Einstieg in die strukturierte Nutzung von generativer künstlicher Intelligenz in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalens gelungen. Die stetige Nutzung von NRW.Genius im Verlauf der Teststellung zeigt, dass eine KI-basierte Verwaltungsassistentin ein sinnvolles Tool zur Unterstützung der Beschäftigten ist. Dank des engagierten Einsatzes der Nutzerinnen und Nutzer im Test konnten zudem zahlreiche qualitative Erkenntnisse gewonnen werden, die im Rahmen der weiteren Produktentwicklung vom Landesbetrieb IT.NRW berücksichtigt werden. Schwerpunkte werden die Integration von Ansätzen zur verbesserten Nachvollziehbarkeit von KI-generierten Ergebnissen und Optimierungen sogenannter RAG-Systeme für verbesserte Rechercheergebnisse bilden. Diese und weitere

Aspekte werden Bestandteil einer erweiterten Teststellung sein.

NRW Magazin: Nach dem Zukunftsvertrag für NRW soll die Digitalisierung zum Klimaschutz beitragen. Neue Rechenzentren sollen ab 2027 klimaneutral betrieben werden und alle Rechenzentren ab 2025 ein Umweltschutzmanagementsystem einführen. Wie ist der Stand hinsichtlich der Umsetzung?

Staatssekretär Daniel Sieveke: Ein gutes Beispiel dafür ist das zentrale Rechenzentrum des Landes, der Landesbetrieb Information und Technik NRW. Aktuell werden dort verschie-

dene Maßnahmen ergriffen, um den Anforderungen des Zukunftsvertrags, aber auch des Energieeffizienzgesetzes gerecht zu werden. Konkret wurde damit begonnen, ein Umweltmanagementsystem und ein Eco-Management einzuführen, um den bestehenden Betrieb der verschiedenen Rechenzentrumsstandorte ökologischer und damit verbunden auch ökonomischer zu gestalten. In der Umsetzung bedeutet das, den Energieverbrauch zu mindern, Abwärme zu reduzieren sowie den Rohstoffeinsatz bei Beschaffung und Betrieb zu verringern, ohne die gesetzlichen Verpflichtungen und die vertraglich zugesicherte Leistungser-



Im Gespräch: Joschka Thiel (stellvertretender Pressesprecher MHKBD NRW), Staatssekretär Daniel Sieveke, Marcus Michel, Roland Staude (von links)

bringung zu gefährden. Green IT spielt auch bei der Planung künftiger Rechenzentrumsstandorte eine wichtige Rolle. Hier bietet sich die Chance, von Anfang an das Rechenzen-

trum konsequent auf Green IT auszurichten.

NRW Magazin: Herr Staatssekretär, wir bedanken uns für das Gespräch.

Nordrhein-Westfalen zum „KI-Land Nummer 1“ machen

Von der Kohle zum Innovationstreiber künstliche Intelligenz

Nordrhein-Westfalen geht den Weg von der Kohle zur KI: Mit großen Zukunftsinvestitionen ist NRW heute Vorreiter bei der Entwicklung und Anwendung künstlicher Intelligenz. Als Innovationszentrum und dichtester Forschungs- und Wissenschaftsraum Europas ist das Land zudem attraktiver Standort für Unternehmen, Industrie und damit auch für Investitionen. Auf Einladung von Ministerpräsident **Hendrik Wüst** kamen am 13. Februar 2025 führende Köpfe aus Wirtschaft, Industrie, Politik und Forschung in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Berlin zusammen, um im Rahmen der Zukunftskonferenz „Von der Kohle zur KI“ die Potenziale von künstlicher Intelligenz in den unterschiedlichen Bereichen zu beleuchten und zu diskutieren.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Künstliche Intelligenz kann für Deutschland zum echten wirtschaftlichen Gamechanger werden. KI ist größer als alles, was unser Land in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Die Zukunft beginnt jetzt – und Nordrhein-Westfalen geht voran. Wir haben den Anspruch, zur führenden Digital- und Quantenregion zu werden und gehen konsequent den Weg von der Kohle zur KI. Eine aktuelle Studie zeigt: Der potenzielle Beitrag zur Bruttowertschöpfung bundesweit allein durch generative KI liegt bei 330 Milliarden Euro, jedes



Ministerpräsident Hendrik Wüst auf der Zukunftskonferenz in Berlin



Teilnehmer auf der Zukunftskonferenz in der Landesvertretung NRW beim Bund in Berlin

fünfte Unternehmen im Land nutzt schon heute KI. Deutschland hat jetzt die Chance, KI zu einem echten Wettbewerbsvorteil auszubauen und so Arbeitsplätze der Zukunft zu schaffen. Klar ist: Dafür muss die Politik das Thema vollumfänglich erfassen und die richtigen Maßnahmen auf allen Ebenen ergreifen. Staatspräsident **Emmanuel Macron** hat das mit seinem KI-Gipfel in Paris gerade vorgemacht. Meine klare Erwartung an eine neue Bundesregierung ist: Auch sie muss KI zu einem zentralen politischen Handlungsfeld machen. Die Politik muss jetzt in

Deutschland mit klarem Konzept die richtigen Rahmenbedingungen setzen.“

In mehreren Diskussionspanels wurden die Chancen von künstlicher Intelligenz in Unternehmen und Institutionen beleuchtet und Möglichkeiten für Entwicklungen und Investitionen aufgezeigt.

Über die Bedeutung von künstlicher Intelligenz für NRW Ministerpräsident Wüst weiter: „Die Voraussetzungen, Nordrhein-Westfalen zum KI-Land Nummer 1 zu machen, könnten kaum besser sein.

Wir haben auf der einen Seite eine industriell und maschinell geprägte Wirtschaft mit einem starken Mittelstand, für den künstliche Intelligenz riesiges Potenzial birgt. Auf der anderen Seite haben wir eine starke technologische und wissenschaftliche Basis mit der dichtesten Hochschullandschaft Europas, wir haben exzellente Forschung wie das Forschungszentrum Jülich, wo der erste europäische Exascale-Rechner an den Start geht. Der potenzielle Beitrag zur Bruttowertschöpfung Nordrhein-Westfalens allein durch generative KI liegt bei bis zu

rund 70 Milliarden Euro – das höchste Potenzial unter allen Bundesländern. 57 Prozent der KI-nutzenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen wollen durch KI ihre Innovationskraft steigern. Die Unternehmen in unserem Land gehen voran und nutzen KI als Innovationstreiber. Außerdem investieren Weltkonzerne wie Microsoft in Milliardenhöhe bei uns im Rheinischen Revier. Nordrhein-Westfalen ist Anziehungspunkt für die KI-Branche und deren Partner. Das zeigt: Wir können Wandel. Wir sind ein KI-Hotspot in der Welt.“

KV Dortmund

Netzwerkmeeting der Frauenvertretung Frauen treffen Frauen

Unter diesem Titel fand am 4. Februar 2025 das erste Netzwerkmeeting der dbb frauenvertretung NRW statt. Treffpunkt war der Essener Domschatz, ein Ort, der zu Recht als einer der ersten Fraueneorte in NRW ausgezeichnet wurde. Dank der spannenden Ausführungen des Leiters der Museumspädagogik der Essener Domschatzkammer, **Rainer Teuber**, konnten die Teilnehmerinnen in die Welt der Frauen im Mittelalter im Essener

Frauenstift geradezu eintauchen. Besonders das Leben und Wirken der ersten Äbtissin **Mathilde**, die fast 40 Jahre an der Spitze des Essener Frauenstifts herrschte, sei auch für die Frauen in der heutigen Zeit Vorbild und Inspiration, so Teuber. Denn mit wirtschaftlichem Geschick, politischem Fingerspitzengefühl und einem gut gepflegten Netzwerk schaffte es Mathilde, den Grundstein zu legen für eine Frauengemeinschaft, die fast

1 000 Jahre lang die Geschichte der Stadt lenkte. Basis für diese herausragende Position war neben der wirtschaftlichen Unabhängigkeit auch der

hohe Bildungsstand der Essener Damen. Eine Botschaft, die nicht nur bei den anwesenden Lehrerinnen auf Zustimmung traf.



Teilnehmerinnen vor dem Essener Dom

NRW-Kommunalreform vor 50 Jahren

„Stadt Glabotki“ – leistungsfähigere Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Wie in vielen Ländern der Bundesrepublik setzte sich auch in Nordrhein-Westfalen in den 1960er-Jahren die Erkenntnis durch, dass die traditionellen Kommunalstrukturen im Lande, welche im Wesentlichen auf das 19. Jahrhundert zurückgingen und in den späten 1920er-Jahren größere Reformen erfahren hatten, nicht mehr zeitgemäß waren. Größere, den Zielen der modernen Raumordnung angepasste Strukturen mussten geschaffen werden.

Die kommunale Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen wurde in zwei großen Phasen ab dem Jahr 1966 durchgeführt und fand ihren weitgehenden Abschluss vor 50 Jahren am 1. Januar 1975, als die sechs letzten umfangreichen Gesetze zur Gebietsreform in den Ballungsräumen des Landes in Kraft traten. Die „Ämter“ wurden als Institution vollständig abgeschafft und die Amtsordnung von 1953, die deren interne Organisation regelte, mit

Wirkung vom 1. Januar 1975 aufgehoben. Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke wurden neu geordnet, 1976 kam es noch zu abschließenden Korrekturen.

Dass die damit verbundenen tiefgreifenden und fast schon revolutionären Veränderungen mitunter zu heftigem lokalem Widerstand führten, ist nicht verwunderlich. Landesweit wahrnehmbar artikuliert sich dieser vor allem im Ruhrgebiet

Anhörung vor dem Ausschuss für Verwaltungsreform in der Duisburger Mercatorhalle zur Frage der kommunalen Neugliederung, 16. Oktober 1973



© Landtag NRW | Eva Trüsselmann

und dort besonders in Wattenscheid, wo man sich dagegen wehrte, Bochum zugeordnet zu werden. Angeführt vom Wattenscheider Textilunternehmer **Klaus Steilmann** gelang es der lokalen „Aktion Bürgerwille“, das erste Volksbegehren in der Geschichte Nordrhein-Westfa-

lens zu initiieren, mit dem Ziel, die landesweite Gebietsreform vollständig zu kippen. Dass das Volksbegehren dann doch bereits recht deutlich am Unterschriftenquorum scheiterte, lag nicht nur an der Karnevalszeit, in die man es gelegt hatte, sondern war auch der Tatsache



Wattenscheider Flugblätter regnete es am 6. September 1973 im NRW-Landtag – Mitinitiator Klaus Steilmann stand mit auf der Empore.

© Stadtarchiv Bochum | Alfred Winter

geschuldet, dass das Vorhaben der sozialliberalen Regierung unter Ministerpräsident **Heinz Kühn** (SPD) und Innenminister **Willi Weyer** (FDP) von Beginn an auch die Unterstützung der oppositionellen CDU hatte und den Bürgern in den überwiegenden Landesteilen weitgehend einleuchtete. Denn gerade im ländlichen Raum war die Reform unumgänglich, da viele kleinere Gemeinden ohne hauptamtliche Verwaltungsbeamte auskommen mussten und somit eine moderne, den wachsenden Ansprüchen der Bürger gerecht werdende Kommunalverwaltung nicht mehr möglich war.

Zum Testfall für die Neuordnung in NRW wurde der Bonner Raum. Dort wuchs die Bevölkerung besonders schnell.

Zwischen der damaligen Bundeshauptstadt, Beuel, Godesberg und den umliegenden Gemeinden gab es zum Beispiel in den 1960er-Jahren keinerlei vernünftige Raumplanung, jede Kommune steuerte ihre Bauinvestitionen zum eigenen Vorteil. Das änderte sich durch den Zusammenschluss, gegenüber dem Bund konnte man nun eine stärkere Position einnehmen. Mancherorts wurden auch die Gerichte bemüht. Allerdings hatten nur wenige Kommunen so viel Erfolg wie die Stadt Wesseling, die zunächst nach Köln eingemeindet wurde, dann aber mithilfe der Justiz sich wieder lösen konnte. Oder wie auch die Stadt Gladbeck, die mit Bottrop und Kirchhellen zur Stadt „Glabotki“ verbunden werden sollte, vor dem NRW-Verfas-

sungsgerichtshof in Münster letztlich aber recht bekam.

Hatte Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland 1966 noch 2 355 Gemeinden, wobei in 1901 weniger als 5 000 Einwohner lebten, waren es nach Abschluss der Reform vor nunmehr 50 Jahren noch 396 Gemeinden. Auch die Landkreise, in NRW „Kreise“ genannt, wurden neu zugeschnitten. Nach Abschluss der Gebietsreform verblieben am 1. Januar 1975 fünf statt vormals sechs Regierungsbezirke mit 23 statt 38 kreisfreien Städten und 31 statt vormals 57 Landkreisen. Durch die Gebietsreform bekam das 1946 von der britischen Besatzungsmacht gegründete Bundesland seine heutige innere Gestalt. Zu weiteren vergleichbaren Re-

formphasen der Verwaltungs- und Organisationsstrukturen kam es in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht mehr. Ende der 1990er-Jahre scheiterte der damalige Ministerpräsident **Wolfgang Clement** (SPD) mit seinem Vorhaben, die beiden Landschaftsverbände abzuschaffen. Wenige Jahre später wollte die schwarz-gelbe Landesregierung unter **Jürgen Rüttgers** (CDU) die fünf Regierungsbezirke des Landes mit den beiden Landschaftsverbänden zu drei Einheiten für das Rheinland, das Ruhrgebiet und Westfalen zusammenlegen. Doch der Reformeifer erlahmte bald, angeblich weil vor allem Westfalen, welches sich im Vergleich mit dem Rheinland traditionell benachteiligt sieht, erhebliche Bedenken artikuliert.

KV Dortmund

Informationsveranstaltung zur Bundestagswahl

Berichte aus der „Herzkammer der Sozialdemokratie“

Neben der Organisation der Basisarbeit war im Rahmen der Januar-Vorstandssitzung des DBB Kreisverbandes Dortmund **Sarah Beckhoff** von der CDU Dortmund zu Gast, die bei der anstehenden Bundestagswahl am 23. Februar als Wahlkreisbewerberin der CDU im Wahlbezirk 141 (Dortmund I) antritt.

In einem intensiven Gespräch wurden verschiedene gewerkschaftspolitische Themen diskutiert, wie die Steigerung der Attraktivität im öffentlichen Dienst, besonders im Gesundheitsdienst und in den Einrich-



Mitglieder des KV Dortmund mit der Bundestagsabgeordneten Sabine Poschmann (Mitte)



Vorsitzender Christian Stemke und Bundestagskandidatin Sarah Beckhoff

tungen mit Bürgerkontakt, der Umgang mit kommunalen Alt-schulden aus Bundessicht, die aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen (auch unter Berücksichtigung der Folge- und Personalkosten) sowie ihre parteiliche und persönliche

Sicht auf das Berufsbeamten-tum. Diese Themen wurden in einer sehr angenehmen Atmosphäre, sachlich und freundlich diskutiert, wobei Kritik an einzelner Gesetzgebung angebracht wurde, bezüglich Umsetzung kommunaler Verpflichtungen und hierzu erforderlicher Personalbedarfe. Auf einer weiteren Vorstandssit-

zung begrüßte der Kreisverband im Februar die Bundestagsabgeordnete **Sabine Poschmann** von der SPD Dortmund. Frau Poschmann ist die Kandidatin der SPD im Wahlbezirk 143 (Dortmund II) für die anstehende Bundestagswahl. Auch bei dieser Runde standen gewerkschaftsgeprägte Themen im Vordergrund.



© dbb | Friedrich Windmüller

Demonstrationszug in Aachen

Einkommensrunde TVÖD

Für einen starken öffentlichen Dienst

„Der öffentliche Dienst ist am Limit“, warnte **Herrmann-Josef Siebiger**, Bundesvorsitzender der dbb Mitgliedsgewerkschaft VDStra. und stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der dbb Bundestarifkommission, auf der Demonstration in Aachen am 28. Januar 2025 vor 1.000 Teilnehmenden. „Angesichts der massiven Fachkräftelücke können sich die Arbeitgeber nicht leisten, unsere berechtigten Forderungen zu ignorieren. Der Personalmangel ist nicht nur für den öffentlichen Dienst selbst problematisch, sondern gefährdet auch die Handlungsfähigkeit des Staates – und im Falle des Straßenbetriebsdienstes auch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.“ Nachdem die Arbeitgeber bei der ersten Verhandlungsrunde am 24. Januar 2024 in Potsdam kein Angebot vorgelegt haben, sind die Beschäftigten verärgert. Siebiger schloss weitere Protestaktionen bis zur zweiten Verhandlungsrunde am 17. Februar 2025 nicht aus.

Der dbb fordert eine Entgelterhöhung im Volumen von

8 Prozent, mindestens aber 350 Euro monatlich mehr. Außerdem geht es um die Einrichtung eines Arbeitszeitkontos, über das die Beschäftigten eigenständig verfügen können. Ferner fordern die Gewerkschaften drei zusätzliche freie Tage als Maßnahme zur Entlastung sowie einen zusätzlichen Tag für Gewerkschaftsmitglieder. Für Auszubildende, Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten soll eine Erhöhung der Entgelte um 200 Euro durchgesetzt werden.

Am 4. Februar 2025 beteiligten sich rund 1.000 Beschäftigte an dem Warnstreik in Bonn. „Ernst gemeinte Wertschätzung, Attraktivität und Entlastung sind die Säulen der Forderungen für die Kolleginnen und Kollegen in dieser Einkommensrunde. Das braucht es, um den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten endlich nachhaltig zu stärken“, sagte die Vorsitzende der komba nrw, **Sandra van Heemskerck**. **Christian Dröttboom**, Vorsitzender des

komba Ortsverbands Bonn/Rhein-Sieg, ergänzte: „Ohne Druck kein Fortschritt – das gilt auch für den öffentlichen Dienst! Deshalb streiken wir heute und machen auf der Straße Druck. Wer gute Arbeit und gute Leute haben möchte, muss sie auch fair bezahlen. Wenn der öffentliche Dienst attraktiv bleiben und die Herausforderungen der Zukunft meistern soll, brauchen wir endlich ein Angebot, das dieser Verantwortung auch gerecht wird!“ ■



Vorsitzende der Tarifkommission, Sandra van Heemskerck, auf der Demonstration in Bonn

© dbb | Roberto Pfeil

Herausgeber: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Groß-Straße 24, 40219 Düsseldorf. Roland Staude (1. Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@dbb-nrw.de. **Internet:** www.dbb-nrw.de.

Chefredaktion: Marcus Michel

Redaktion: Roland Staude, Christian Kratzsch, Ira Leifgen, Valentino Tagliaferro

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de.

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 47, gültig ab 1.1.2025. **Ständige Beilage:** dbb magazin. ISSN 1438-2989

Stadtverband Düsseldorf zur Bundestagswahl Konsultationen mit den Direktkandidaten für Düsseldorf

Kurz vor der Bundestagswahl trafen Vertreter des DBB Stadtverbandes Düsseldorf auf die beiden Düsseldorfer SPD-Bundestagskandidaten **Zanda Martens** (MdB) und **Adis Selimi** zu einem Meinungsaustausch.

Joachim Klein als Vorsitzender des DBB Stadtverbandes Düsseldorf sprach die Themen echte Aufgabenkritik in der öffentlichen Verwaltung und Digitalisierung an, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten. Er forderte attrakti-

ve Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, um die Wettbewerbsfähigkeit bei der Nachwuchsgewinnung nicht zu verlieren. In allen Punkten stimmten die beiden Vertreter der SPD zu, gaben jedoch zu bedenken, dass die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung nicht von heute auf morgen zu realisieren sei. Zum Thema einer einheitlichen gesetzlichen Versicherung, die der DBB ablehnt, meinte Martens, dass die SPD zwar daran festhalte, sie rechne aber an-

gesichts der anstehenden dringend notwendigen Reformen nicht mit einer Umsetzung dieses Vorhabens in der nächsten Wahlperiode.

In einem weiteren Termin sprachen in der Zentrale des CDU-Stadtverbandes Düsseldorf Vertreter des DBB mit dem Bundestagskandidaten der CDU, **Thomas Jarzombek** (MdB), in der Landeshauptstadt. Der Vorsitzende des DBB Stadtverbandes Düsseldorf, **Joachim Klein**, nahm zu Beginn

des Gesprächs Bezug auf die dbb Bürgerbefragung öffentlicher Dienst 2024, die unter anderem zum Ergebnis hatte, dass 59 Prozent der Befragten die öffentliche Verwaltung für die Aufrechterhaltung der sozialen Gerechtigkeit in der Gesellschaft für sehr wichtig halten. Nicht nur deshalb müssten die Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung vernünftige Arbeitsbedingungen und – mit Blick auf die derzeitige Tarifrunde – eine gute Bezahlung erhalten. **Thomas Jarzombek** stimmte dieser Einschätzung zu. Auch an dem bisherigen Gesundheitssystem und der Versorgung der Beamtinnen und Beamten halte die CDU fest, so Jarzombek. ■

Thomas Jarzombek (MdB), CDU, im Gespräch mit DBB Düsseldorf: Dirk Weuthen, Petra Reichling, Thomas Jarzombek, Hans-Joachim Klein und Heike Klar (von links)



DBB Düsseldorf im Gespräch mit den Düsseldorfer SPD-Bundestagskandidaten: Petra Reichling, Adis Selimi, Zanda Martens, Hans-Joachim Klein und Dirk Weuthen (von links)



© DBB NRW / SV Düsseldorf (2)